

S.B.44.32. Young. 0.

s 119-531 eu/bt/hg  
s 119-077.1

ABSENDER/EXPEDITEUR: EJPD/BFA

ambelgra ambasuisse belgrade -o-

\*\*\*  
(((  
ambelgrao  
.berneda

pour ambasuisse belgrade

bern 06.08.1992 10:49

117-hhhhh  
BFA BERN 06/08/92 09.54 UHR S 119-531 EU/BT/HG  
S 119-077.1

VISUMERTEILUNG BELGRAD

STAATSANGEHOERIGE SERBIEN, MONTENEGRO, MAZEDONIEN.  
POLITISCHE TAETIGKEIT VON SERBEN IN DER SCHWEIZ. BEZUGNEHMEND AUF  
VERSCHIEDENE TELEFONGESPRAECHE UND VERDANKENSWERTE BERICHTS VON  
IHNEN, INSBESONDERE FAX 134, 140, 143 UND 190, TEILEN WIR MIT, DASS  
WIR DER VERSCHAERFTEN VISUMPRAXIS FUER STAATSANGEHOERIGE VON SERBIEN,  
MONTENEGRO UND MAZEDONIEN ZUSTIMMEN. FUER GESCHAFTSVISA BITTEN WIR,  
NORMALERWEISE STELLUNGNAHME INNERHALB VON VIERZEHN TAGEN STATT  
SIEBEN TAGEN IN AUSSICHT ZU STELLEN, DA ABKLAERUNGEN BEIM BAWI  
ERFAHRUNGSGEMAESS LAENGER DAUERN KOENNEN. KONTAKTPERSON BEIM BFA IST  
DER RECHTSDIENST, HERR ZIMMERMANN.

UEBERMITTLUNGSPROBLEME IM ZUSAMMENHANG ?VISUM ZUM STELLENANTRITT?  
KOENNEN VON HIER AUS NICHT GELOEST WERDEN. IMMERHIN HABEN SCHWEIZER  
GRENZPOSTEN ZUGANG ZUM ZENTRALEN AUSLAENDREGISTER (ZAR), SO DASS DIE  
ANGEBLICHE EXISTENZ EINER VERFUEGUNG UEBERPRUEFT UND DIE EINREISE  
GESTATTET WERDEN KANN.

AUCH UNSEREM AMT BEREITEN DIE ZAHLREICHEN ANFRAGEN BETREFFEND EIN-  
LADUNGSSCHREIBEN KOPFZERBRECHEN. WIR MOECHTEN ABER AUF DIE VORTEILE  
EINER ZENTRALEN KONTROLLE NICHT SO SCHNELL WIEDER VERZICHTEN. WIR  
UEBERLEGEN UNS DESHALB, WIE DEM ?PONTIUS-PILATUS-SPIEL? EIN ENDE  
GESETZT WERDEN KANN.

FUER EIN HAERTERES ANFASSEN JUGOSLWAISCHER POLIT-AKTIVISTEN BESTEHT  
ZUR ZEIT NUR WENIG RAUM. GEMAESS STELLUNGNAHME DER BUNDESAN-  
WALTSCHAFT VOM 24. JULI 1992 (WIRD MIT KURIER NACHGEREICHT) IST DIE  
POLITISCHE TATETIGKEIT VON AUSLAENDERN IN DER SCHWEIZ NICHT ZU  
BEANSTANDEN, SOFERN SIE DIE POLITISCHE WILLENSBILDUNG, DIE DEMO-  
KRATISCHEN EINRICHTUNGEN, DIE LANDESVERTEIDIGUNG ODER DIE BEZIE-  
HUNGEN DER SCHWEIZ ZUM AUSLAND VORAUSSICHTLICH NICHT ERHEBLICH BE-  
EINTRAECHTIGEN. EINE FREMDENPOLIZEILICHE EINREISESPERRE KOMMT NUR IN  
BETRACHT, WENN DER AUSLAENDER UNERWUENSCHT IST ODER WENN SICH DIESER  
GROBE ODER MEHRFACHE ZUWIDERHANDLUNGEN GEGEN FREMDENPOLIZEILICHE  
ODER ANDERE GESETZLICHE BESTIMMUNGEN UND GESTUETZT DARAUF ERLASSENE



BEHOERDLICHE VERFUEGUNG HAT ZUSCHULDEN KOMMEN LASSEN. UNERWUENSCHT SIND AUSLAENDER, DIE NICHT WILLENS ODER NICHT FAEHIG SIND, SICH AN DIE GELTENDE ORDNUNG ZU HALTEN ODER DEREN FERNHALTUNG IM OEFFENTLICHEN INTERESSE LIEGT. DIE WESENTLICHSTE ABWEHRMASSNAHME BESTEHT SOMIT IN DER GENAUEN PRUEFUNG DER VISUMGESUCHE, INSBESONDERE DES TATSAECHLICH VERFOLGTEN AUFENTHALTSZWECKS. SO MUSS BEISPIELSGEWISSE AUCH BEI EINEM ARZTBESUCH GEFRAGT WERDEN, OB NICHT NOCH WEITERE ZIELE IN DER SCHWEIZ VERFOLGT WERDEN.

WIR DANKEN FUER IHRE BEMUEHUNGEN UND ZUSAMMENARBEIT.  
MIT FREUNDLICHEN GRUESSEN

BUNDESAMT FUER AUSLAENDERFRAGEN  
CHEF RECHTSDIENST UND DIREKTIONSSEKRETARIAT  
R. EUGSTER

)))

\*\*\*

**ORIGINAL** an: 

*Kopie an:*

affetra

Kopien: wer, sin, bawi, schweiz. bundesanwaltschaft

4298 ZEICHEN/CARACTERES

bma